

Zahnsteiner Tageblatt

Bezugs-Preis,
durch unsere Boten ins
Haus gebracht, monatlich
1. M., bei der Post ab-
geholt vierteljährlich 2.70 M.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Begründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn-
u. Feiertage. — Anzeigen-
Preis die einspaltige kleine
Zeile 20 Pfennig.

Nr. 77.

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel, Oberlahnkeln.

Dienslag, den 15. April 1919.

Verantwortlich:
Schriftleiter Fritz Noth, Oberlahnkeln.

57. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung über die Sicherung der Acker- und Garten- Bestellung.

Vom 4. Februar 1919. (Reichs-Gesetzbl. S. 177.)
Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen
zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 491) / 18. August 1917 (Reichs-Gesetz-
blatt S. 823) wird verordnet:

Die Verordnung über die Sicherung der Acker- und
Gartenbestellung vom 9. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S.
225) / 22. Februar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 87) wird wie
folgt geändert:

§ 1.

Die untere Verwaltungsbehörde ist nach näherer An-
ordnung der Landeszentralbehörde befugt, die Nutzungs-
berechtigten von Landgütern und landwirtschaftlichen Grundstücken
mit kurzer Frist zu einer Erklärung darüber aufzufor-
dern, ob oder wie sie ihre gesamte Ackerfläche bestellen wol-
len oder welche Stücke davon unbestellt bleiben sollen. Die
Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bestellung ist auf
Erfordern glaubhaft zu machen. Die Aufforderung kann
durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

§ 2.

Soweit der Nutzungsberechtigte die Bestellung nicht
übernimmt oder die Möglichkeit der Bestellung nicht glaub-
haft macht oder die Bestellung in unwirtschaftlicher Weise
verzögert oder im letzten Wirtschaftsjahre die Bestellung so
mangelhaft ausgeführt hat, daß das Grundstück einen un-
verhältnismäßig geringen Ertrag gebracht hat, und zu er-
warten ist, daß die Neubestellung ebenso mangelhaft ausge-
führt wird, oder wenn der Nutzungsberechtigte die Auffor-
derung unbeantwortet läßt oder nicht erreicht werden kann,
ist die untere Verwaltungsbehörde: nach Anhörung des
Bauern- und Landarbeiterrats befugt, die Nutzung des
Grundstückes mit Zubehör ganz oder zum Teil auf längstens
6 Jahre dem Berechtigten zu entziehen u. dem Kommunal-
verband oder einer Gemeinde zu übertragen.

Der Kommunalverband und die Gemeinde haben bei
der Nutzung des Grundstückes nach den Regeln einer ord-
nungsmäßigen Wirtschaft zu verfahren.

§ 3.

Wird gestrichen.

§ 4.

Aus Gründen der Billigkeit kann die untere Verwal-
tungsbehörde die Rückgabe der Grundstücke an den Berech-
tigten bereits zu einem früheren Zeitpunkt als dem zunächst
bestimmten verfügen.

§ 5.

Die untere Verwaltungsbehörde bestimmt, inwiefern
der Kommunalverband oder die Gemeinde dem Nutzungs-
berechtigten eine Entschädigung zu gewähren haben oder der
Nutzungsberechtigte dem Kommunalverband oder der Ge-
meinde für nachweisbare Verbesserungen des Grundstückes
Erfolg zu leisten hat. Die Landeszentralbehörde kann Grund-
sätze für die Entschädigung und die Erfolgeleistung aufstellen.

Auf Antrag hat die untere Verwaltungsbehörde bei
Rückgabe des Grundstückes die gesamte Auseinanderlegung
zwischen dem Kommunalverband oder der Gemeinde und
dem Eigentümer sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten
vorzunehmen; sie hat hierbei, soweit nicht die gemäß Abs.
1 Satz 2 aufgestellten Grundsätze eingreifen, nach billigen
Ermessen zu verfahren.

§ 6.

Gegen die Verfügungen der unteren Verwaltungsbe-
hörde nach §§ 1 bis 4 ist binnen einer Woche die Beschwerde
bei der höheren Verwaltungsbehörde zulässig. Die Entschei-
dung der höheren Verwaltungsbehörde ist endgültig.

Gegen die Entscheidung der unteren Verwaltungsbe-
hörde im Falle des § 5 kann jeder Beteiligte innerhalb ei-
nes Monats, nachdem sie ihm zugestellt ist, die Entscheidung
des ordentlichen Gerichts anrufen.

§ 7.

Die Landeszentralbehörde erläßt die erforderlichen Aus-
führungsanordnungen.

§ 8.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf die Ver-
wirtschaftung der Wiesen und Weiden sowie auf städtische,
zur landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzung geeig-
nete Grundstücke entsprechende Anwendung.

§ 9.

Soweit die Sicherung der Acker- und Gartenbestellung
und die Bewirtschaftung der Wiesen und Weiden im Wege
der Landesgesetzgebung herbeigeführt ist, finden die Vor-
schriften dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 10.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung
in Kraft.

Berlin, den 4. Februar 1919.

Der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

werden ersucht vorstehende Verordnung ortsüblich bekannt
zu machen, insbesondere die Wirtschaftsausschüsse auf die
Notwendigkeit der Kontrolle hinzuweisen.
St. Goarshausen, den 10. April 1919.

Der Landrat.

J. B.: J a u n, Regierungsrat.

Abkürzt.

Bekanntmachung über die Anzeige- und Meldepflicht für die Anbau- und Ernteflächenenerhebung 1919.

Es ist Pflicht eines jeden Grundbesizers und Inhabers
eines landwirtschaftlichen Betriebes, dazu beizutragen, daß
auch die diesjährige Anbau- und Ernteflächenenerhebung ein
richtiges und vollständiges Ergebnis hat. Grundbesitzer
und Betriebsinhaber, die diese Pflicht veräußen, machen
sich strafbar und laufen Gefahr, später zu größeren Abbie-
rungen herangezogen zu werden, als der von ihnen bebau-
ten Fläche entspricht.

Auf Grund des § 7, Abs. 1 und 9 der Verordnung des
Herrn Reichsernährungsministers vom 2. März 1919
(Reichs-Gesetzbl. Nr. 53 S. 269) wird daher bestimmt:

1. Jeder, der Land verpachtet oder sonst zur entgelt-
lichen oder unentgeltlichen Nutzung (als Dienstland,
Leihland, Alenteil u. dgl.) abgegeben hat, ist verpflich-
tet, binnen 14 Tagen dem Vorstand der Gemeinde (oder des
Gutsbezirks), in welcher das Grundstück belegen ist, schrift-
lich oder zu Protokoll anzugeben:

a) die Namen seiner Pächter (Nutznießer usw.);
b) die Größe der einem jeden derselben verpachteten oder
zur Nutzung abgegebenen Fläche.

Wer eine zusammenhängende Fläche in kleinen Parzel-
len an verschiedene Personen zur gartenmäßigen Nutzung
für ihren eigenen Haushalt (Schrebergärten, Leihkolon-
nien u. dgl.) verpachtet hat, braucht die einzelnen Namen
der Pächter nicht anzugeben. Es genügt in diesem Falle die
Angabe der Gesamtfläche des so abgegebenen Landes und
der Zahl der Pächter. Das gleiche gilt für Parzellenland,
das von Gutsbesitzern oder -pächtern an Deputanten, In-
stitute usw. als Teil des Lohnes abgegeben ist, sofern das
Gut einen selbstständigen Gutsbezirk bildet und das abge-
gebene Land innerhalb dieses Gutsbezirks liegt. Ueber die
Zuständigkeit dieser summarischen Angabe entscheidet im
Zweifel der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.

2. Jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes
hat in der Zeit vom 5. bis 31. Mai einen Fragebogen über
die Nutzung seines Landes, insbesondere über den Anbau
von Feldfrüchten, entweder selbst genau und gewissenhaft
auszufüllen, oder die darin geforderten Angaben dem Ge-
meindenvorstand bzw. einem von ihm Beauftragten (Zäh-
ler), oder auf einer zu diesem Zweck einberufenen Gemeinde-
versammlung zu machen. Welches Verfahren anzuwenden
ist, bestimmt der Gemeinde- (Guts-) Vorstand. Betriebs-
inhaber, die landwirtschaftliche Betriebe oder Flächen in
fremden Gemeinden bewirtschaften, haben für diese Betriebe
oder Flächen — und zwar für jede einzelne Gemeinde, in
der sie liegen, — ebenfalls Fragebogen auszufüllen.

3. Alle Grundstückseigentümer, Bewirtschafter und ihre
Stellvertreter sind nach § 7 Abs. 2 der Verordnung des
Herrn Reichsernährungsministers verpflichtet, dem Ge-
meinde- (Guts-) Vorstand oder andern, mit der Erhebung
beauftragten Personen zu gestatten, daß sie zur Ermittlung
richtiger Angaben über die Erntefläche ihre Grundstücke be-
treten und Messungen vornehmen. Auch haben sie diesen
Personen auf Verlangen Einsicht in ihre Geschäftsbücher,
Karturkarten und sonstigen Unterlagen zu gewähren.

4. Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund
der Verordnung des Reichsernährungsministers und dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht oder wissentlich
unrichtig oder unvollständig macht, oder sich den oben unter
Ziffer 3 erwähnten Anordnungen widersetzt, wird mit Ge-
fängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehn-
tausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer
fahrlässig keine oder unrichtige oder unvollständige An-
gaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark
bestraft.

Berlin, den 26. März 1919.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

In Vertretung: gez. Dr. Peters.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung ortsüblich zu
veröffentlichen.

St. Goarshausen, den 10. April 1919.

Der Landrat.

J. B.: J a u n, Regierungsrat.

Zurückstattung der belgischen Brieftauben.

Diejenigen Personen, welche belgische Brieftauben be-
sitzen, die entweder ordnungsmäßig durch die deutschen

Militär-Behörden erworben oder durch Privatpersonen
während des Krieges aus Belgien mitgebracht wurden,
haben dieselben mit Ausnahme der Tauben von 1918 so-
fort an eine der folgenden Sammel-Taubenschläge zu
senden:

Franz Jof. Beders, Aachen, Ottsstraße 31,
Floeth, Erefeld, Dionisiusstraße,
Bermigen, Köln, Theobaldstraße 140,
August Lippmann, Solingen, Schützenstraße 19,
Richard Krug, Ludwigshafen, Hartmannstraße 26.
St. Goarshausen, le 3. April 1919.

L'Administrateur militaire.

gez. G. D. Monod.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 3. April 1919.

Der Landrat. J. B.: J a u n.

Politische Nachrichten.

Die Friedenskonferenz.

Paris, 14. April. Das „Petit Journal“ meldet, daß
der Rat der Vier damit rechnet, daß am 14. April die
Grenzfragen erledigt sein werden und daß die deutschen De-
legierten im Laufe der nächsten Woche nach Versailles be-
rufen werden.

Schweiz, Grenze, 14. April. Der Corriere della
Sera meldet aus Rom, daß auf Grund eines Erlasses des
Ministerpräsidenten Orlando im Einvernehmen mit dem
Minister des Aeußern die Wiederaufnahme der Handels-
beziehungen zwischen Italien und den besetzten linksrhei-
nischen Gebieten nunmehr gestattet ist, immerhin unter
Aufsicht der militärischen Stellen der Alliierten.

Nachfolger Schiffers?

Berlin, 14. April. Während bei Bekanntwerden
der Krise die Herren Dernburg und Gothein genannt wur-
den, werden jetzt andere Kandidaten namhaft gemacht. So
Dr. Schacht von der Nationalbank für Deutschland und der
Hamburger Bankier Warburg.

Sturz der Räterepublik Bayern.

Weimar, 14. April. Nach Meldungen des Arme-
korps aus München wurde die Räteregierung durch die
Münchener Garnison gestürzt. Ihre Wiederherstellung
kommt nicht mehr in Frage. Einzelheiten fehlen noch.

München, 14. April. Die Garnison München hat
sich gegen den Zentralrat erhoben. Die Garnison errichtet
die Militärdiktatur und tritt für die Regierung Hoffmann
ein. Die Aktion für die Wiedergewinnung der Hauptstadt
ist eingeleitet und vorläufig günstig verlaufen. Der Minister
des Aeußern der Räterepublik Dr. Lipp wurde in eine In-
ternmentanstalt gebracht. Dr. Lipp soll flüchtig sein.

Bamberg, 14. April. Die bayerische Regierung hat
folgende Proklamation erlassen:

„An das bayerische Volk!“

Die Münchener Garnison hat die Gewalt Herrschaft in
München hinweggesetzt. Das Kartenhaus der landfremden
Eindringlinge ist zusammengefallen. München und ganz
Bayern atmen erleichtert auf. Die Gewalt der rechtmä-
ßigen Regierung Hoffmann hat sich mit elementarer Kraft
durchgesetzt und ist nun auch in München wiederhergestellt.
Als Vertreter der Regierung ist mit weitgehenden Voll-
machten der Abgeordnete Vogel aus Tübingen nach München
entsandt. Seinen Weisungen ist bis auf weiteres unbedingt
Folge zu leisten. Er vereint in sich die gesamte Zivil- und
Militär-Vollzugsgewalt in München. Alle bisherigen An-
ordnungen der Räteregierung sind außer Wirksamkeit gesetzt.
Bayern! Haltet tren zur Regierung Hoffmann! Ver-
eignet alle eure Kraft, um die Wiederkehr der bösen nieder-
geworfenen Gewalt Herrschaft für alle Zukunft unmöglich
zu machen und der Regierung den Wiederaufbau des zer-
stückelten bayerischen Staates zu ermöglichen. Nur Ord-
nung und Arbeit führen zum Ziele!

Die Regierung des Freistaates Bayern.

Der Ministerpräsident Hoffmann.

Bamberg, 14. April. Der bayerische Landtag soll
nächste Woche in München zusammentreten.

Die Lage im weissen Industriegebiet.

Düsseldorf, 14. April. Die Regierungstruppen
unternahmen gestern vormittag einen Angriff mit Artillerie
und Minenwerfern auf das von den Spartakisten besetzte
Fabrikviertel Oberbill und säuberten in kurzer Zeit unter
geringen Verlusten die Schützengräben und Barricaden. 53
Gefangene wurden eingebracht, eine große Anzahl Waffen
und Munition erbeutet. Früher herrschte Ruhe in Düssel-
dorf.

Das Verbrechen am Volk.

Unter der Ueberschrift „Das Verbrechen am Volk“ wen-
det sich der „Vorwärts“ gegen die Streiks im Ruhrrevier,

durch die das einzige Zahlungsmittel, das wir für das Ausland haben, nicht mehr produziert wird, so daß wir die Lebensmittel nicht mehr bezahlen können und dem Hunger entgegengehen. Der „Vorwärts“ schreibt, daß infolge der Streiks der Wert der deutschen Mark im neutralen Ausland immer weiter sinkt und schon auf ein Viertel ihres Wertes gesunken ist, und er schreibt:

„Gemessen an dem Stand unseres Geldes in der Schweiz, haben wir also durch die furchtbaren Devaluierungen unserer Wirtschaft durch das Generallieferungs- und Arbeiterstreik jeden Tag von neuem gehebt wird, in wenigen Tagen beinahe 16 Milliarden Mark verloren. Das ist geradezu furchtbar. Wer will die Verantwortung dafür übernehmen? Das muß zum Zusammenbruch führen. Die Lebensmittelpreise werden ins Ungeheure steigen, wenn das so fortgeht. Was wir vor zehn Tagen in der Schweiz an Lebensmitteln noch für 100 Mk. bekommen haben, müssen wir heute mit 145,75 Mark bezahlen.“

Die Räterepublik Braunschweig.

Braunschweig, 14. April. Die Lage in Braunschweig ist in ganzen veränderten. Der bürgerliche Generallieferungsstreik erweist sich immer mehr als ungünstig für die Entwicklung der Dinge. Merz hat verfügt, daß Brot nur an die Arbeiterkonsumvereine ausgegeben wird. Die Reichen sollen verhungern. Eine Verfügung über die Entziehung des Privatbesitzes soll bevorstehen.

Die Lage in Mitteldeutschland.

Dresden, 14. April. Das Ministerium hat über den gesamten Freistaat Sachsen den Belagerungszustand verhängt. Die Ausübung des Kommandos ist dem militärischen Oberbefehlshaber übertragen worden. Das Ministerium hat zum Oberbefehlshaber Herrn Bruno Kirchhoff in Dresden bestimmt. Dieser hat für die Zeit des Belagerungszustandes das Ständerecht verlinket.

Berlin, 14. April. Die Groß-Berliner Streikbewegung zieht immer weitere Kreise. Nun scheint auch ein Streik der Uhrmachergehilfen bevorzustehen. Auch die kaufmännischen und technischen Angestellten der Berliner Brauereien, die Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner, die Bankbeamten und die Angestellten der Metallindustrie streiken. Die Lage hat sich wesentlich verschärft. Es ist damit zu rechnen, daß, wenn Mitte dieser Woche die Differenzen nicht beigelegt worden sind, auch die Versicherungsangestellten, die Angestellten der großen Waren- und Kaufhäuser streiken werden. In diesem Falle werden sich wahrscheinlich auch die Arbeiter dem Aufstand anschließen, so daß es zu einem Generalstreik kommen würde, der das ganze wirtschaftliche Leben Berlins lahmlegen müßte.

Berlin, 14. April. Wie wir erfahren, ist die Regelung der durch innere Unruhen verursachten Schäden durch einen Gesetzentwurf festgelegt worden, der dem Staatsanwaltschaftsamt überreicht wurde.

Frankfurt. Die politischen Verhältnisse, insbesondere die Lage in Bayern, beugen wieder an der Börse einer beruhigten Auffassung. Die Grundstimmung ist im allgemeinen fest, wenn auch das Geschäft nur auf einzelne Gebiete sich erstreckt.

New York, 14. April. Die Erhöhung der Löhne für die Eisenbahnarbeiter, die sich auf 62 000 000 Dollar beläuft und 400 000 Angestellte betrifft, wurde von der Regierung bestätigt.

Bern, 13. April. Der Bundesrat genehmigte das schweizerisch-französische Wirtschaftsabkommen, wonach sich die französische Regierung verpflichtet, der Schweiz monatlich 60 000 Tonnen Kohle aus den in Elsass-Lothringen und im Saarbecken gelegenen Gruben zu liefern. Frankreich erteilt ferner die Ausfuhrbewilligung für die von der Schweiz in Lothringen gekauften Mengen Eisen und Stahl.

Preussische Landesversammlung

In der Sitzung der Preussischen Landesversammlung vom 11. April wurde die Frage der Ortschulaufsicht, Volksschule, Lehrerstand behandelt. Es lagen drei Anträge auf Aufhebung der geistlichen Ortschulaufsicht, Hebung der Volksschule und des Lehrerstandes vor.

Abg. Hermann (D. Vp.) fordert Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht. Die Schulaufsicht darf nur noch pädagogisch gebildeten Leuten übertragen werden. Notwendig ist eine Reform des Besoldungsgesetzes. Der Redner kritisiert scharf die Zustände der Landesschulen, die Ueberfüllung der Klassen, die schlechte Beschaffenheit der Lehrermwohnungen u. a.

Kultusminister Haenisch: Auf die großen schulpolitischen Probleme werde ich bei der Beratung des Kultusgesetzes näher eingehen. Aus der Rede des Vorredners klang ein Schulreformplan, über den ich mich an sich freuen habe. Was der Vorredner kritisiert, sind die Sünden des alten Regiments, sie treffen die heutige Regierung nicht. Wir sind mit ihm überzeugt, daß das Wohl der Schule abhängt vom Wohle des Lehrers. Was die Regierung zur Hebung des Lehrerstandes tun kann, wird geschehen. (Bravo!) Was den ersten der vorliegenden Anträge angeht, so wurde in diesen Tagen ein Entwurf fertiggestellt, der die Ortschulaufsicht generell aufhebt und allen die Kreis- und Schulaufsicht durch Fachmänner einführt. (Beifall.) Dieser Entwurf wird hoffentlich von dieser Versammlung bereits in den nächsten Wochen verabschiedet werden. Damit findet die Geschichte der Irrungen und Wirrungen des Novembererlasses in dieser Materie, der dann aus politischen Gründen von dem Präsidenten des Staatsministeriums wieder aufgehoben werden mußte, ihr Ende. In einer großen Zahl von Provinzen wurde er damals übrigens durchgeführt. Durch die angeforderte Vorlage, an deren Annahme in diesem Hause erfreulicherweise nicht zu zweifeln ist, wird einem alten berechtigten Wunsch der Lehrer ohne Unterschied der Parteirichtung Rechnung getragen werden. Wir werden damit auch unserer Schule und der Volksbildung am besten dienen. (Beifall.)

Berlin, 14. April.

Lebensmittelversorgung und Lage im Ruhrbezirk.

Ein Antrag des Zentrums vom 18. März dieses Jahres will die Regierung ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß von dem vom Ausland zu erwartenden Lebensmitteln der Berg- und Hüttenarbeiter sowie sonstigen Schwerarbeitern besondere Zulagen gewährt werden. Von sämtlichen Parteien mit Ausnahme der Unabhängigen wird heute dazu folgende Ergänzung beantragt:

1. angesichts der Tatsache, daß die Arbeitseinstellungen im Ruhrkohlengebiet durch den außerordentlichen Mangel an Lebensmitteln wesentlich begünstigt worden sind, sofort nach Wiederaufnahme der Arbeit daselbst eine ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln herbeizuführen.

2. an die Arbeiter und Angestellten des Ruhrkohlengebietes, insbesondere des Bergbaues die dringende Aufforderung zu richten, die Arbeit, soweit dies bisher noch nicht geschehen ist, unverzüglich wieder aufzunehmen und die ungestörte Produktion zu gewährleisten, weil nur dann die ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln möglich ist.

Gleichzeitig beraten wird ein Antrag der Deutschen Volkspartei gleichen Inhalts.

Handelsminister Fischer: Die Regierung hat schon während des ganzen Krieges mit Rücksicht auf die schwere Arbeit der Bergleute, um ihre Körperkraft zu erhalten und sie auch geistig auf der Höhe zu halten, ihnen besondere Zulagen an Lebensmitteln gewährt. Sie wissen, in welche Schwierigkeiten wir schon jetzt durch den Ruhrstreik gekommen sind hinsichtlich der Bezahlung der neuangeworbenen Lebensmittel. Ich hoffe, daß jetzt die Vermittlung wieder eintreten wird, nachdem die Regierung und die militärischen

Führer endlich die Geduld verloren und eingegriffen haben. Wir erwarten, daß die Bergarbeiter in Zukunft die Aufgaben erfüllen, die sie dem Vaterland schuldig sind. Dann wird auch die Regierung die gegebenen Versprechungen einhalten.

Der Staatskommissar für Lebensmittelversorgung erklärt, daß die vorliegenden Anträge des Zentrums und der Deutschen Volkspartei durchaus auch im Sinne der Regierung liegen. Die Einfuhr von Speck und Fett soll nicht nur an die Berg-, Hütten- und anderen Schwerarbeiter in Form von Zulagen abgegeben werden, sondern zunächst an die Gesamtbevölkerung der Industriegebiete und aller Städte mit über 50 000 Einwohner. Voraussetzung sei, daß nicht durch Streik die Arbeit ruhe. Diese Bedingung sei uns von dem Verbands ausgesetzt worden.

Der Staatsgerichtshof.

Berlin, 14. April. Der verfassunggebenden Nationalversammlung ging (wie schon kurz gemeldet) der Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Staatsgerichtshofes zu. Darin heißt es:

„Die Nationalversammlung bildet aus ihrer Mitte einen 15-gliedrigen Ausschuss zur Untersuchung der Vorgänge in der politischen und militärpolitischen Leitung des Reiches, die zum Verlust des Krieges beigetragen haben. Die Verhandlungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Eine Vernehmung von Beschuldigten, Zeugen oder Sachverständigen findet nicht statt. Fällt der Ausschuss eine Person, die vermöge ihrer Stellung im öffentlichen Leben in der Lage war, Einfluß auf die Politik des Reiches zu nehmen für verdächtig, zu dem Ausbruch, der Verlängerung oder zum Verlust des Krieges beigetragen zu haben, so eröffnet er gegen sie das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof. Jeder Deutsche kann bei dem Untersuchungsausschuss die Eröffnung des Verfahrens vor dem Staatsgerichtshof gegen sich selbst beantragen. Der Staatsgerichtshof wird beim Reichsgericht gebildet. Stellt der Staatsgerichtshof ein Verbrechen fest, so kann er den Schuldigen für dauernd unfähig erklären, öffentliche Ämter zu bekleiden und in öffentlichen Körperschaften gewählt zu werden. Der Staatsgerichtshof hat seinen Spruch schriftlich niederzulegen und mit Gründen zu versehen. Die Reichsregierung hat den Spruch zu veröffentlichen. Gegen den Spruch findet kein Rechtsmittel statt.“

In der Begründung wird ausgeführt:

„Die Frage der Schuld an dem Unglück, das über Deutschland hereingebrochen ist, bewegt das deutsche Volk auf tiefste. Das Volk fordert Aufklärung, durch wessen Schuld der Krieg verursacht und warum er nicht früher beendet worden ist, und ob sich die verderblichen Folgen nicht ganz oder teilweise hätten abwenden lassen.“

Deutsche Staatsbürger!

Das rote Feuer des russischen Bolschewismus fand in München die erste deutsche Herdstätte. Es soll durch rücksichtslose Gewalt einer machtstüchtigen Minderheit dem deutschen Volk die Räterepublik nach russischem Muster aufgezwungen und Freiheitsberaubung und Todesdrohung ihre schrankenlose Diktatur auferlegt und gefestigt werden. Geführt der Plan, von Bayern aus über Mitteldeutschland bis zum rheinisch-westfälischen Industriegebiet die verheerende Brunst sich weiterzünden zu lassen, so bedeutet das Knechtschaft und Elend des einzelnen wie des gesamten Volkes.

Hunger und Not, Lahmlegung jeder wirklich produktiven Arbeit, völlige volkswirtschaftliche Zerrüttung und Abhängigkeit Deutschlands vom Ausland für alle Zukunft werden die Folgen der Verpflanzung des hinverbrannten russischen Ideologentums sein.

Wie die vernünftige und ruhig denkende Arbeiterschaft nicht gewillt ist, das Vaterland der Anarchie und dem Dauerelend auszuliefern, so fordert der Ernst der Stunde jetzt vom gesamten Bürgertum die Bekundung eines gleichmütigen Abwehrwillens und die Bereitschaft, ihn durch entschiedene Tat zu beweisen.

Der hängnisvolle Schicksale.

Novelle von Reinhold Ortmann.

4) Nachdruck verboten.

Wieder machte ich die Wahrnehmung, daß der Mann ein sehr gutmütiges Aussehen hatte. Und außerdem mußte ich mich in seiner Schuld.

„Wenn es sich um weiter nichts als um mein Urteil handeln soll, will ich die Handschrift gerne lesen. Mehr aber kann ich Ihnen und dem unbekannten Verfasser leider nicht versprechen. Ich habe keinerlei Verbindungen, die ich für ihn nutzbar machen könnte.“

„Das erwartet er auch nicht. Ueberhaupt hat er sich erst auf mein lautes Zureden hin entschlossen, Sie mit diesem Ansuchen zu befehlen. Er war willens, die ganze Arbeit zu verbrennen. Ich aber bin der Meinung, daß doch vielleicht etwas daraus ist. Und ich würde mich freuen, wenn Sie ihn ein bißchen ermutigen könnten.“

„Er ist also noch nicht Schriftsteller von Beruf?“

„Durchaus nicht. Er war Kaufmann und arbeitet gegenwärtig als Schreiber bei einem Rechtsanwalt. Es hat mich Nähe genug gelöst, ihn da anzubringen.“

„Lag denn für ihn eine Notwendigkeit vor, seinen Beruf zu wechseln?“

„Leider ja. Ich bin Ihnen wohl die volle Wahrheit schuldig, Herr Doktor! Der junge Mann ist erst vor drei Monaten aus dem Gefängnis entlassen worden. Ich machte seine Bekanntschaft, als er vor etwa anderthalb Jahren in mein Antezimmer kam, um sich selbst einer strafbaren Handlung zu begütigen.“

Und daraufhin nehmen Sie sich jetzt seiner an? Sie scheinen ein Kriminalbeamter von nicht gewöhnlichem Schlage zu sein, Herr Kommissar!“

„Man kann doch wohl ein Mensch sein, Herr Doktor, auch wenn man Kriminalist ist! Der Mann hat mir da-

mals in der Seele leid getan, und ich hatte mir gleich vorgenommen, ihn nicht aus den Augen zu verlieren. Als er sein Jahr Gefängnis verbüßt hatte, ließ ich ihn mir kommen. Und ist fand, daß er sehr dringend eines Menschen bedurfte, der es gut mit ihm meinte. Ich hoffe, Ihre Zusage ist Ihnen nicht wieder leid geworden, nachdem Sie gehört haben, daß es sich um einen Bestrafen handelt?“

„Leid? Mir? Mein guter Herr Jabel, Sie können nicht ahnen, wieviel Interesse ich für Leute habe, die bestraft sind oder vor der Möglichkeit stehen bestraft zu werden. Was hatte Ihr Schilling denn verbrochen?“

„Er hat dem Geschäftshaus, in dem er eine Vertrauensstellung hatte, eine große Geldsumme unterschlagen.“

„Ah — ein Dieb!“

Ja, man muß es wohl so nennen. Obwohl die Sache auch in der Verhandlung ziemlich rätselhaft geblieben ist. Seine Prinzipale haben ihn nämlich ein geradezu glänzendes Zeugnis ausgestellt. Sie haben nicht nur erklärt, daß sie nach der Entdeckung des Fehlbetrages gerade auf ihn nicht den geringsten Verdacht geworfen haben würden, sondern sie haben auch versichert, daß sie ihn niemals angezeigt hätten, wenn er gerade genug gewesen wäre, sich ihnen zu offenbaren, statt mit seiner Selbstbeschuldigung zur Polizei zu laufen.“

„Ein interessanter Fall! Und was er damit angefangen hat, weiß außer ihm selber bis zum heutigen Tage kein Mensch. Er hat jede Auskunft darüber verweigert, und alle Nachforschungen nach dem Verbleib des Geldes sind ohne Ergebnis geblieben. Er hat frassam und solide gelebt, hat weder Viebschaften noch andere kostspielige Neigungen gehabt und hat auch nicht gespielt oder an der Börse spekuliert. Trotzdem ist von der großen Summe nicht ein Pfennig wieder zum Vorschein gekommen.“

„Vielleicht hat er das Geld irgendwo versteckt, um sich später eines Besseren zu erfreuen?“

Herr Jabel schüttelte den Kopf.

„Dafür, daß es nicht so ist, lege ich meine Hand ins Feuer. Wenn man seit mehr als zwanzig Jahren im Dienst der Kriminalpolizei arbeitet, versteht man sich schon ein wenig auf seine Leute.“

„Nun, daß alles hat mit der schriftstellerischen Arbeit des jungen Mannes ja auch am Ende wenig zu tun. Sie sagen, es sei ein Roman. Haben Sie ihn gelesen?“

„Nur zum Teil. Ich finde ihn recht interessant, aber ich habe kein Urteil in solchen Dingen.“

Er empfahl sich, nachdem ich meine Zusage wiederholt hatte. Und obwohl mein Interesse an seinem Schilling nicht mehr allzu lebhaft war, nachdem ich gehört hatte, daß sein Wohlwollen einem gewöhnlichen Diebe galt machte ich mich schon am nächsten Nachmittag an die Durchsicht des Manuskripts. Ich hatte nicht viel Vertrauen zu der Arbeit, aber schon die ersten Seiten nahmen mich durch den Gegenstand und durch die Art der Erzählung gefangen. Das war nicht die Stilübung eines Dilettanten, das aus hundert gelesebenen Geschichten eine hundertunderste macht, sondern es waren unverkennbar die Erinnerungen und Eindrücke eines Menschen, der in heißem Bemühen zur Klarheit über sich selbst und über seine Umwelt zu gelangen sucht. Er begann mit einer Kindheitsgeschichte, die in ihrer Schlichtheit etwas seltsam Ergreifendes hatte. Die Schilderung eines durch unglückliche Eheverhältnisse zerrütteten Elternhauses, das Charakterbild eines heißgeliebten, edlen, aber für den Lebenskampf unauglichen Vaters, die Schmerzen und Räte einer in den Wirren ihrer Umgebung zu früh gereiften Kinderseele, sie gestalteten sich in der aufrichtigen, alles schmäkende Beiwert verschmähenden Darstellung des Schreibers zu starken und überzeugenden Eindrücken, die mich alles Häßliche vergessen ließen, was ich über die Handlungen dieses Verfassers vernommen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Reichsbürgerrat hat in einmütiger Beschlusshenheit in seiner Berliner Tagung am 30. März ds. Js. die Macht einer vor keiner Gewalt zurückweichenden Minderheit für unentzählich erklärt und den entschlossenen Willen bekundet, ihr mit allen Mitteln, auch denen des bürgerlichen Abwehrkampfes, selbst mit den Waffen in der Hand der Reichsregierung, wo das Mittel des Abwehrkampfes bereits erschöpft ist, hat es einem einmütigen Bürgerturn entgegenzuwandeln, wie in Halle, Stuttgart, Leipzig, Berlin, Breslau u. a. m.

Voraussetzung aber ist die Einigkeit über alle parteipolitischen Forderungen hinaus in geschlossener Abwehrfront gegen den Nationalismus, der den obersten Grundsatz der Demokratie mit Füßen tritt: Gleiches Recht für alle.

Die Bürgerkräfte wollen alle Trennungsunterschiede für die Organisation des Selbstschutzes überbrücken helfen. Nur zielbewusste Organisation erzwingt den Sieg.

Nur zielbewusste Organisation erzwingt den Sieg. Deshalb gründet, wo sie noch nicht bestehen, sogleich Bürgerräte unter Heranziehung und Mitwirkung aller Stände und Berufe in ihren führenden Persönlichkeiten. Sie wollen und sollen weiter gegenüber einer einseitigen Organisation der Arbeiterräte dem Bürgerturn unbedingt die ihm durchaus gebührenden gleichen Gerechtigkeiten erkämpfen. Verlangt Auskunft und Unterstützung beim Reichsbürgerrat Berlin NW. 7, Charlottenstraße 44-45.

Sorgt, daß die örtlichen Parteileitungen in dieser Stunde der Gefahr als einige Vertreter des gesamten Bürgerturns über alle Parteigrenzen hinweg sich begegnen und zusammenfinden! Schließt die Reihen mit der deutschen Landvolksfront, damit Stadt und Land einig sind zum Schutz des Vaterlandes und seiner Zukunft! Der Parteiwortens wahrhaftig genug! Nur Taten bannen die Gefahr und erzwingen den Sieg! Bereit sein ist alles.

Das Präsidium des Reichsbürgerrats Dr. Bessel.

Kriegssteuerungszulagen.

Berlin, 14. April. Nachdem die laufenden Kriegssteuerungszulagen für die aktiven Beamten Preußens und des Reiches mit Wirkung vom 1. Januar 1919 ab wesentlich erhöht worden sind, sollen auch den versorgungsberechtigten Heeresbeamten im Ruhestande und deren Hinterbliebenen höhere Kriegsbeihilfen gewährt werden. Die Bewilligung ist nur auf Antrag und im Bedürfnisfalle zulässig. Wer aber eine Kriegsbeihilfe schon beantragt hat, braucht sein Gesuch nicht zu wiederholen, auch wenn es früher abgelehnt worden ist. Eine gleiche Aufbesserung wird für die versorgungsberechtigten Offiziere im Ruhestande und ihre Hinterbliebenen erfolgen. Auch den versorgungsberechtigten Heeresangehörigen des Unteroffizier- und Mannschaftenstandes und deren Hinterbliebenen können höhere laufende Unterhaltungen neben den einmaligen gewährt werden.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 15. April.

1. Fleischkarten werden heute von 8½-12 Uhr und von 2½-5 Uhr ausgegeben.

2. Kartoffelbezugscheine werden am Mittwoch ausgegeben und zwar für die Buchstaben A-K von 8 bis 11 Uhr und L-Z von 3 bis 5 Uhr nachmittags. Die Ausgabe der Kartoffeln findet Donnerstag statt.

3. Karmelade wird heute, Dienstag, auf Nr. 25 im Lebensmittelkart ausgegeben.

4. Beamtenentwertungszulagen sind nicht pfändbar. Eine für alle in städtischen und staatlichen Diensten befindlichen Personen grundlegende Entscheidung hat nach Mitteilung der „Deutschen Beamtenzeitung“ das Oberlandesgericht Karlsruhe in der bis jetzt stark umstrittenen Frage der Pfändbarkeit der Entwertungszulagen gefällt. Der Fall betraf einen in staatlichen Diensten stehenden Heizer, einen Familienvater mit 7 unmündigen Kindern, der außer einem Jahresgehalt von 1440 Mark und 200 Mark Entwertungsgeld in den letzten Kriegsjahren noch 480 Mark Entwertungszulage erhielt. Diese Entwertungszulage hatte ein Gläubiger des Heizers mit Pfandrecht belasten lassen, wogegen der Beamte Widerspruch erhob. Das Landgericht ließ die Pfändung zu, das Oberlandesgericht lehnte die Pfändbarkeit ab mit der Begründung, daß im Hinblick auf die außerordentlich hohen Lebensmittelpreise die Sonderzuwendung nur zur Befriedigung des notwendigen Unterhaltsbedarfs für den Schuldner und seine Familie diene.

5. Für das nach Köln reisende Publikum. (Mitteilung der britischen Militärbehörde.) Infolge der Lebensmittelnot in dem besetzten Gebiet ist es unmöglich, unter den jetzigen Verhältnissen die Versorgung der Passanten der Hotels und Restaurants in Köln zu sichern. Die Passanten sind hiermit gewarnt und werden gut tun, sich mit Lebensmitteln für die Dauer ihres Aufenthalts zu versorgen.

6. Meldepflicht für gewerbliche Brennstoffverbraucher. Gewerbliche Verbraucher von mindestens 10 Tonnen Kohle, Koks und Briketts monatlich müssen die üblichen Meldungen vom 1. bis 5. Mai 1919 erneut erstatten.

7. Neues Arbeitsrecht. Die Vorarbeiten zur Schaffung eines neuen Arbeitsrechts sind so weit gediehen, daß nach Eröffnung einer Arbeitskommission im Reichsarbeitsministerium zusammenzutreten soll. Es wird beabsichtigt, nicht nur das ganze Gebiet des Arbeitsvertragsrechts einheitlich zusammenzufassen, sondern auch das Koalitionsrecht, das Recht der Berufsvereine und das Tarifvertragsrecht gesetzlich zu regeln. Dabei soll Ueberlebendes ausgeschaltet und den heutigen Sozialbedürfnissen Rechnung getragen werden. Gedacht wird ferner an die Einführung einheitlicher Arbeitsgerichte für alle Gruppen der Arbeiter und Angehörigen.

8. Frühjahrsreinigung der Stadt. Es kommt wieder die Zeit, in der wir in früheren Jahren nicht nur eine allgemeine Instandsetzung der Häuser, sondern auch eine allgemeine gründliche Frühjahrsreinigung der Stadt vorgenommen haben. Halten wir auch in diesem Jahre, trotz der bestehenden Schwierigkeiten, an dem alten Brauche fest, Müll, das in den Wintermonaten in den Höfen gelagert worden ist, muß nun verschwinden, ebenso Blechgefäße, Schutt und Abfälle aller Art. Die Bürgersteige sind rein zu halten; die Dachabfalltrinnen sind zu säubern. Niemand soll etwas auf die Straße werfen, das in den Müll-eimer gehört. In der Umgebung der Stadt darf aus Gesundheitsrücksichten Müll nicht abgelagert werden.

9. Entschädigung für Umzüge aus dem besetzten Gebiet. Das Kriegsministerium bestimmt in Abänderung und Ergänzung des Erlasses vom 21. Februar ds. Js.: 1. Unter bestimmungsmäßigen Umzugsgebühren sind auch die Gebühren zu verstehen, die den Verletzten usw. auf Grund des Erlasses vom 18. März 1918 als Zuschüsse auf Antrag gewährt werden können. 2. An Stelle des 11. November 1918 wird als Stichtag für die Verlegung des Wohnsitzes der 20. Oktober 1918 festgesetzt. Anträge auf Entschädigungen für Umzüge usw., die in die Zeit vor dem 20. Oktober 1918 fallen, können nur ausnahmsweise in besonders gearteten Fällen berücksichtigt werden und sind dem Kriegsministerium zur Entscheidung vorzulegen.

Niederlahnstein, den 15. April.

10. Dem Vorstand der Schifferbörse in Duisburg-Ruhrort ist jüngst ein Antrag zugegangen, daß mit Rücksicht auf die außerordentlich gestiegenen Betriebskosten der Rhein- und Kanalschifffahrt die heute gültigen gesetzlich festgelegten Liegegebühren entsprechend erhöht werden möchten, da die Schifffahrttreibenden mit den ihnen jetzt zufließenden Beträgen ihre Kosten nicht zu decken vermöchten. Die steigenden Unkosten erkennt der Vorstand der Schifferbörse ohne weiteres an, glaubt indes davon absehen zu müssen, dem Antrag näher zu treten, da die Frachtführer sich in anderer Weise vor Schaden zu bewahren in der Lage wären.

11. Neue Bedingungen für private Bahnan Anschlüsse. Die allgemeinen Bedingungen für die Zulassung von Privatbahnan Anschlüssen haben eine neue Fassung erhalten. Auf den Anschlüssen sollen im allgemeinen nur Güter in Wagenladungen für den Anschlußhaber zu und von der Staatsbahn befördert werden. Die Beförderung von Stückgütern und die Benutzung von Dritten bedarf der Genehmigung der Verwaltung. Die Verwaltung stellt den Anschluß auf bahneigenem Gelände her, der Anschlußhaber die übrigen Teile des Anschlusses. Er hat die Kosten für die Änderungen und Erweiterungen und einen Zuschlag von 5 v. H. zu erstatten. Er ist verpflichtet, die Mitbenutzung der Anschlußanlage zu gestatten, soweit nicht der regelmäßige Betrieb auf dem Anschlusse geschädigt wird. Eine längere Mitbenutzung durch die Staatsbahn wird geschiedt gegen Vergütung.

Braubach, den 15. April.

12. Die roten Personalausweise müssen bis Donnerstag, den 17. d. M., im Passbüro beantragt sein.

13. Auszeichnung. Mit dem türkischen Halbmond ausgezeichnet wurde der jetzt heimgekehrte Küstermeister Emil Jaber.

Aus Nah und Fern.

Geisenheim, 14. April. Seit einigen Tagen ist die Arbeiterschaft der Maschinenfabrik Johannisberg wegen Lohnkürzungen in den Ausstand getreten. Insgesamt streiken über 500 Arbeiter aus Geisenheim, Johannisberg und Winkel.

Johannisberg, 15. April. Schon wieder wird ein hiesiger junger Mann vermißt. Es ist der 18jährige J. A., der auf dem Rathause beschäftigt war und sich vor einigen Tagen von hier entfernte ohne Angabe des Ziel.

Rom Weierwald, 14. April. Jene Wildschweine erlegt. Durch den letzten Schneefall im März begünstigt, gelang es, in der Oberförsterei Kroppach innerhalb 14 Tagen 10 Wildschweine, teils noch Frischlinge, zu erlegen. Die Landwirtschaf begreift es recht freudig, daß man derartig unter diesen schädlichen Tieren aufräumt.

Aus Rheinhessen. Ein Dorf ohne jede Wirtschaft ist die 500 Einwohner zählende Gemeinde Eubenheim im Seltale. Nachdem schon vor kurzem eine Wirtschaft ihren Betrieb eingestellt, hat jetzt die letzte noch offene Wirtschaft ebenfalls geschlossen.

Pfaffendorf, 14. April. An der Emserstraße wurde von einem Lastauto an einem Hause das ganze Eigengitter mit der Mauer umgerissen.

Pfaffendorf, 14. April. In der evangelischen Kirche zu Pfaffendorf wird am Karfreitag um 5 Uhr nachmittags liturgischer Gottesdienst unter Mitwirkung des Kirchenchors gehalten. Anschließend Vorbereitung und Feier des hl. Abendmahls.

Andernach, 14. April. Am Donnerstag abend gegen 1½ Uhr wurde der 34jährige Gastwirt „Zum Ramebysprudel“, Herr Casper Barthel, von seiner Schwester, die eine Wirtschaft in der Bahnhofstraße besitzt, telefonisch gerufen, um einen Streit, der dort zwischen Gästen ausgebrochen war, zu schlichten. Kaum hatte Barthel die Wirtschaft betreten, um für Ruhe zu sorgen, wurde er auch schon durch zwei Messerstiche ins Herz und in den Unterleib so schwer verletzt, daß der Tod sofort eintrat.

Einzig, 14. April. Am Donnerstag brannten die Wirtschaftsgäude des dem Grafen Spee gehörenden Schlosses Abrental vollständig nieder.

Unterschiedliche Gehälter.

Der Dezernent der Verkehrsabteilung einer staatlichen Behörde in Frankfurt a. M., ein Regierungsrat, der wohl diesen Titel trägt, aber noch nicht das entsprechende Gehalt bekommt, erhält ein Monatsgehalt von 380 M., oder pro Tag 12,66 Mark. Das von Amtswegen und weil der Regierungsrat für seine Ausbildung rund 15 Jahre gebraucht. Das Fräulein auf dem Amtszimmer des Regierungsrates zählt jetzt 18 Jahre und besucht 1 — ein — Jahr die Handelsschule, vorher acht Jahre die Mittelschule, es trägt Akten, tippt die Schreibmaschine und dergl. und erhält ein Monatsgehalt von 420 M., also 40 M. mehr als der Vorgesetzte, der zudem noch Weib und Kind zu ernähren hat und Vater des 420 Mark-Fräuleins sein könnte. Ein ungeheurer Eisenbahnarbeiter bekommt monatlich 2,40 Mark bei achtstündigem Dienst, sein Regierungsrat bei 10-stündiger Arbeitszeit 1,26 M. pro Stunde. Die Fahrtpuffer im Hauptbahnhof Frankfurt täglich 16 M. oder 2 M. die Stunde usw. — Unsere auftragweise oder einseitigen angestellten Lehrer mit starrer kostspieliger Fachausbildung die sechs Jahre währt, erhalten gegenwärtig einschließlich Teuerungszulage, wenn sie unverheiratet sind, täglich 4,75 Mark, falls verheiratet 5,26 M. oder monatlich 143,33 M. bzw. 163,33 M. Gehalt. Und sonst nichts mehr! Schiller dieser Kulturträger, noch vor Jahresfrist drückten sie die Schulbänke, bekommen bereits 8, 9, oft 10 und 12 M. Tagelöhne und haben für ihre geistige Ausbildung noch keine 5 M. ausgemworfen. Mit solchen Hungerlöhnen müssen sich in Preußen zurzeit 22 000 Lehrer begnügen.

Wie General Rukhly starb.

Aus Koston am Don erhält Reuter den Bericht eines Augenzeugen, wie General Rukhly, der russische Vorkämpfer, der während des Krieges so oft genannt worden ist, ermordet wurde.

Es wird zunächst erzählt, daß der General, als die Intelligenz in Koston zum Aufstehen von Schützengräben angestellt wurde, beim Schießen von dem sie bewachenden bolschewistischen Kommissar erkannt wurde. „Welcher Narr hat Sie hierhergeschickt?“ fragte der Kommissar, „ein Rukhly sollte befehlen, nicht schippen. Ich habe es nicht vergessen, daß Sie mein Führer waren. Ich erinnere mich Ihrer und verehere Sie. Wenn Sie uns nur anführen würden!“ — „Ich konnte gegen die Deutschen kämpfen, aber gegen die Russen — nein“, antwortete der General. Er wurde jedoch befreit und nach Hause geschickt. Bald darauf kam ein neuer Kommissar, der Rukhly als Geisel verhaftete. Mit einer Reihe von anderen Geiseln mußte der General eine Grube für ein Massengrab aufwerfen. Als diese fertig war, wurde ihnen befohlen, sich zu entkleiden. General Rukhly weigerte sich und sagte: „Sie können meine Leiche ja später ausplündern.“ Darauf kniete er zum Gebet nieder. Der mit der Hinrichtung Beauftragte kam heran und schlug ihn mit einem Schelldieb die rechte Hand ab, ein anderer spaltete ihm mit einem Hieb den Kopf. Mit Rukhly zusammen starben General Radko Dimitriew, Fürst Urusow und eine Reihe anderer. Die Leichen wurden in das Grab geworfen, aber bevor sie mit Erde bedeckt werden konnten, versuchten noch einige Opfer, die noch nicht tot waren, herauszukletterten. Trotzdem wurden die Lebenden und die Toten zugleich begraben.

Jedes Gespräch 5 Pfg.

Ein biederer Bauer besuchte in Frankfurt einen Vetter. Zu Hause hatte er nicht mehr Zeit, sich zu rasieren, und so ließ er das in einem Großstadt-Friseursalon vornehmen. An Nebeligkeit stehen die Frankfurter Friseure den Provinzbierbieren nicht nach, und schon beim Einsteigen befragte der „Verschönerungskommissar“ seinen Kunden um das Woher, Wohin usw. Der Mann aber blieb stumm wie ein Fisch, der Friseur arbeitet fort und fragt unverdrossen weiter. Keine Antwort. Erst nachdem er bezahlt hatte, schmunzelt der Bauer, fälscht den Hut über die Ohren und zeigt mit überlegener Miene nach der Wand zum Telephon. Dort hing ein Plakat mit der Aufschrift: „Jedes Gespräch 5 Pfennig.“ „Wer sin net so dumm, wie mer aussehe!“ meinte der Biedermann und ging.

Briefkasten.

Herrn Anonymus! Anonymus gehört in den Papierkorb. Warum nennen Sie nicht Ihren Namen? Da es sich aber um einen Ochsen handelt, den die Polizei-Verwaltung beschlagnahmt hat, so liegt zweifellos allgemeines Interesse vor. Also der Ochse ist am vergangenen Sonntag ratierlich bei den Oberlahnsteinern zu Tisch erschienen, d. h. in Gestalt von Suppenfleisch, Fleischklößen, fälschem Hagen, Lendenbraten, Ochsenbrust und wer weiß unter welcher Bezeichnung aus Davidis Kochbuch. Wenn Sie nichts von dem Ochsen gesehen haben wollen, so liegt das daran, weil Sie sich wie viele andere auf eine besondere Zugabe gefreut haben. Das Ochsenfleisch ist aber nur eingeschoben worden und dafür brauchte kein anderes Vieh requiriert zu werden. Wegen des Fettes wenden Sie sich am besten direkt an die Polizei-Verwaltung. Die wird schon dafür sorgen, daß Sie Ihr Fett bekommen.

Handel und Verkehr.

Zur Auslieferung ausländischer Wertpapiere.

Mit Rücksicht auf die derzeitigen Schwierigkeiten der postalischen Verbindungen ist die in § 8 der Bekanntmachung über die Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an das Reich angegebene Frist für die zur sofortigen Ablieferung aufgerufenen Anleihen, soweit sie sich im Inlande befinden, bis zum 25. April verlängert worden. Die Frist für die zur sofortigen Ablieferung aufgerufenen im Auslande befindlichen sowie die Frist für die anzumeldenden Wertpapiere ist bis zum 30. April hinausgeschoben. Die Uebergabe bzw. Anmeldung der Wertpapiere hat bei einer im Inlande anässigen Bank oder Bankfirma stattzufinden.

Bekanntmachungen.

Der Fuhrweg im Distrikt Steinwäldchen von den Wassertrögen nach der Hohl wird wegen vorzunehmender Holzfallungsarbeiten bis auf weiteres gesperrt.

Oberlahnstein, den 7. April 1919.

Der Magistrat.

J. B. Herber, Beigeordneter.

Auf die im Kreisblatt Nr. 74 vom 11. d. M. s. abgedruckten neuen Verkehrsbestimmungen wird zur genauesten Beachtung aufmerksam gemacht.

Besonders weisen wir auch darauf hin, daß nach Nr. 9 dieser Bestimmungen jeder Ausweis nach gemachtem Gebrauch auf dem Bahnhofs (altes Rathaus) zurückgegeben werden muß.

Oberlahnstein, den 14. April 1919.

Die Polizeiverwaltung.

J. B. Föhr, Polizeioberwachtmeister.

Ein Gelbbentel

ist als Fundsache hier abgegeben worden.

Oberlahnstein, den 14. April 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Ein Hund (Dobermann)

ist als zugelaufen gemeldet.

Niederlahnstein, den 12. April 1919.

Die Polizeiverwaltung: Rody.

Ostfr. Milchschafzucht-Verein

Oberlahnstein.

— 4 Milchschafe —

zu verkaufen. Außerdem in der nächsten Zeit

Zuchtlämmer und Widder

6 Wochen alt abzugeben.

Anfragen erbittet

Anton Kittel, Adolfsstraße 41.

Vertrauensmann und Verkaufsvermittler.

So lange mein Vorrat reicht!

Abgabe von Zigarren an Wiederverkäufer

zu vorteilhaften Preisen

Zigarrenhaus Christ.

Reparaturen und Umbauten

an Maschinen aller Art,

Lokomobilen, Zugmaschinen,

Lastautomobilen, Dampfpflastwagen, stat.

Dampfmaschinen, Pumpen, Fahrzeugen

führt auf Grund langjähriger Erfahrungen

in bestergerichteten Werkstätten aus

Strassenwalzenbetrieb vorm. H. Reitenrath

G. m. b. H.

— Niederlahnstein. —

Elektromotore

Friedensausführung — Kupferwicklung

in jeder Grösse und Stromart

ab Lager lieferbar.

Ankauf gebrauchter Motore.

Gute Bedienung. Billige Preise

Dunkel & Maurer, Coblenz

Viktoriastrasse 35.

Fernsprechnummer 2516

LEIM

Maschinenfett, Polieröl, Schleiföl, braunen und schwarzen Möbellack, Schellack und blonde Politur zu kaufen gesucht.

C. Mand, Coblenz, Schlossstrasse 36.

Gehrock-Anzug

zu verkaufen.

Sintermangergasse 20.

Möbl. Zimmer

zu vermieten.

Herrn Johann Reiländer, Sintermangergasse 22.

C. E.

Mittwoch, den 16. 4.
Donnerstag, den 17. 4.

Kugelung.

Am 1. Mai beginnt in Oberlahnstein der 2. Kursus von Dipl.-Ing. Kloppe zur Erlernung der

französischen Sprache.

ebenfalls derselbe Privatunterricht in französischer und holländischer Sprache.

Näheres und Meldungen bei Dipl.-Ing. Kloppe in Camp oder bei Herrn Kloppe, Adolfsstr. 28 Oberlahnstein oder bei Herrn Buchbinder Rentges, Oberlahnstein.

Neu eingetroffen:

Porzellan-, Glas- und Emaillewaren

Siegmund Leos,

Niederlahnstein.

Pumpen nehme in Tausch



In aller Ruh
Putzt Du im Nu
Blitzblank die Schuh,
Nimmst Du dazu

Erdal

schwarz — gelb — braun

Alleinhersteller:

Werner & Mertz, Mainz

Ich habe das

Abfahren von 1462

Naum. Brennholz

aus Distrikt „Reinweg 7 und 9“
Brennwald Brandach zum Bahn-
hof oder meiner Sägemühle zu
vergeben

Rudolf Thomas, Brandach
Martinsmühle.

Kräftig. Mädchen

nicht unter 16 Jahren als

Einlegerin sofort gesucht

Lohnsteiner Tageblatt.

Sauber. Mädchen

od. Kriegerwitwe

ohne Kinder bei hohem Lohn und

guter Behandlung für kleine

Familie gesucht

Näheres Gochstraße 31 33.

Stundenmädchen

gesucht Bäckerei Grünwald

Burgstraße 2.

Anstelliger Junge

kann das Schreinerhandwerk

erlernen.

J. Schlatt, Schreinermeister,

Nach Werkstätte, St. Goarshausen

Ein fast neuer

Doppelspänner- Vorderrwagen

billig zu verkaufen

W. Schäfer, Brandach,

Unterallstraße 10.

Elegant, fast neuer, heller

Gommerüberzieher

und

heller Straßen-Gehrock

zu verkaufen

Brandach, Schuhmacherstr. 61 p.

3 4 Zimmerwohnung

zu mieten evtl.

1. od. 2-Familienhaus

in schöner Lage und gutem Zu-

stande möglichst mit etwas Gar-

ten in Oberlahnstein od. nähe-
rer Umgebung zu kaufen gesucht.

Offerten mit Preis u. näheren

Angaben unter A 140 an die

Geschäftsstelle d. Blattes.

Kleine Wohnung

2 Zimmer und Küche zum 1. od.

15. Mai gesucht Angebote unt.

W 54 an die Geschäftsstelle.

Brandholz

2 3 Stücken 1/2 Stücken, Herbst

Stückung 1918 in Dienlänge

gekauft, zum Preise von

M 4 50 per Cent, lieferbar

Bestellungen nimmt entgegen

Anton Jäger, Adolfsstr. 65.

Einjährige frischmelkende Ziege

zu verkaufen

Brandach, Unterallstraße 2.

Weinflaschen

zu kaufen gesucht: Aug. Gysen,

Niederlahnstein, Bahnhofstr. 15.

Schöner guter Strohhut

zu verkaufen

Brandach, Schuhmacherstr. 61 p.

Todes- + Anzeige.

Heute mittag 3⁴⁵ Uhr entschlief sanft nach langem mit großer Geduld ertragenem Leiden, unsere innigstgeliebte, treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Witwe Friedrich Sturm

Luise geb. Unverzagt

im Alter von 66 Jahren.

Dies zeigen tiefbetrübt an mit der Bitte um stille Teilnahme

die trauernden Hinterbliebenen.

Brandach a. Rh., Wiesbaden, Nassau a. d. L., Diez a. d. L., Oberlahnstein und Griesheim a. M., den 13. April 1919.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 16. April, nachmittags 3 Uhr, statt.

Für die Beweise der Teilnahme an meinem schweren Verlust sage ich herzlichsten Dank.

Frau Emma Wener.

Niederlahnstein, den 14. April 1919.

Bekanntmachung.

Allen deutschen Arbeitern, die freiwillig in den Dienst der amerikanischen Besatzungs-Armee getreten sind oder für dieselbe arbeiten, ob sie oder nicht requiriert worden sind, ist es verboten Streikversuche oder Arbeitsstörung zu entfachen, zu versuchen oder auszuführen. Jede Nichtachtung dieses Befehls wird von den amerikanischen Behörden bestraft werden.

gez.: J. T. Diekmann, General-Lieutenant,
Kommandeur der III. Armee.

Moderne geschmackvolle

Tapeten

empfiehlt

Jos. Lindner, Adolfsstr. 43.

Stuhlsitze sind wieder eingetroffen

Weinbergspfähle!

Requisitierte, gefägte Pfähle 1. Qual. per 1000 Stk M 30
geriffene Bäume 1
gefägte Tannen 1

sowie Stämme, Legant und imprägniert in allen D
u. Höhen zu Drahtanlagen, Baumstützen, Bohlenstangen,
Bretter etc.

G. Dillmann vorm. Gregor Dillmann, Griesheim a. M.

2 Kaninchen

(möglichst franz. Rassen) zur

Zucht zu kaufen gesucht. Ange-

bote an die Geschäftsstelle.

in der Geschäftsstelle abgegeben